

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>15</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die beim Abzug der ausländischen bewaffneten Kräfte aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo erzielt wurden, betont, dass diese Abzüge vollständig abgeschlossen werden müssen, und fordert die Durchführung aller von den Parteien unterzeichneten Vereinbarungen sowie aller einschlägigen Ratsresolutionen. Gleichzeitig bringt der Rat seine ernsthafte Besorgnis über die wachsenden Spannungen im Osten des Landes zum Ausdruck, insbesondere in Uvira und in der Ituri-Region.

Der Rat verurteilt die anhaltende Gewalt im Osten der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere den von den Mai-Mai und anderen bewaffneten Kräften verübten Angriff auf Uvira, und beobachtet mit großer Sorge den Aufbau bewaffneter Kräfte in der Umgebung von Bukavu. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass diese Handlungen zur Instabilität im Osten der Demokratischen Republik Kongo beitragen und die regionale Stabilität gefährden, schwerwiegende humanitäre Auswirkungen haben, indem sie insbesondere die Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge erhöhen, und die Sicherheit der Grenzen zu Burundi und Ruanda gefährden können.

Der Rat fordert alle Konfliktparteien auf, die Feindseligkeiten sofort und ohne Vorbedingungen einzustellen, begrüßt den in dem Kommuniqué der Regierung der Demokratischen Republik Kongo vom 14. Oktober 2002 enthaltenen Aufruf zu einer solchen Waffenruhe<sup>16</sup> und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und alle Regierungen in der Region auf, zu diesem Zweck ihren Einfluss auf alle Parteien geltend zu machen und alle Handlungen zu unterlassen, welche die Lage weiter verschärfen oder den Friedensprozess untergraben würden.

Der Rat bittet den Generalsekretär, weiter über die Ereignisse in der Region von Uvira Bericht zu erstatten, und betont, wie wichtig es ist, dass die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo ihre Überwachungspräsenz im Osten der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere in den an Burundi und Ruanda angrenzenden Regionen, verstärkt, sobald die Sicherheitslage diese Dislozierung zulässt. Er ermutigt alle örtlichen Akteure, namentlich die Konfliktparteien sowie die Zivilgesellschaft und die religiösen Organisationen, Gespräche aufzunehmen, um die Feindseligkeiten zu beenden und sich über eine Grundlage für die friedliche Koexistenz in der Region während der Übergangszeit in der Demokratischen Republik Kongo zu einigen. In dieser Hinsicht bittet der Rat den Generalsekretär zu erwägen, seine Guten Dienste zur Förderung und Erleichterung

ten, wie im Abkommen von Luanda<sup>17</sup> vorgesehen, und ersucht die Mission, in dieser Hinsicht gegebenenfalls Unterstützung zu gewähren.